

Theodor Eschenburg und die Schwierigkeiten der modernen Politikwissenschaft

Die Politikwissenschaft im Spiegel ihrer Debatten über Nationalsozialismus

BG SoWi

Inhaltsverzeichnis

1 Die Eschenburg-Debatte in ihren Stichpunkten	2
2 Die Eschenburg-Debatte und die modernen Politikwissenschaft	3
3 Schluss	5
4 Quellenverzeichnis	5

In vielen Sozialwissenschaften wird seit einigen Jahren über die Geschichte des Faches im Nationalsozialismus gestritten. Besonders Soziologie und Politikwissenschaft haben sich dabei lange Zeit als kritische Wissenschaften gesehen, die nicht vereinbar seien mit dem Nationalsozialismus. Dieser Mythos bröckelt spätestens seit den 80er Jahren immer mehr. Besonders Carsten Klingemann hat in seinen Studien immer wieder die Empfänglichkeit von Soziolog*innen für nationalsozialistische Ideen und Ziele aufgezeigt (z.B.: Klingemann 1985; Klingemann 1996)¹. In der Soziologie ist dazu seit 2011 ein Streit entbrannt, warum der Nationalsozialismus selbst nicht ein Thema der soziologischen Erforschung der Gesellschaft wurde (ausgelöst durch den Artikel: Christ 2011)². In der Politikwissenschaft bezieht sich die Debatte seit 2011 hauptsächlich auf die Rolle Theodor Eschenburgs im „Dritten Reich“ und den nach ihm benannten Lebenswerk-Preis der DVPW (Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft), welcher 2003 eingeführt wurde. Spätestens die Monografie Rainer Eisfelds „Ausgebürgert und doch angebräunt: Deutsche Politikwissenschaft 1920-1945“ (1991)³, widerlegte die Behauptung von der Nichtexistenz der Politikwissenschaft im „Dritten Reich“. Trotzdem hält sie sich allem Anschein nach immer noch in der Politikwissenschaft. Gerade die emotionale Auseinandersetzung um den Theodor-Eschenburg-Preis⁴ und Theodor Eschenburg selbst zeigt dies wieder aufs Neue. Mittlerweile hat die DVPW den Theodor-Eschenburg-Preis wieder abgeschafft.

¹ Eine gute Zusammenfassung der Debatte bis 1984 bietet: Weyer (1984).

² Mittlerweile ist dazu ein Sammelband erschienen: Christ und Suderland (2014).

³ Mittlerweile neu aufgelegt: Eisfeld (2013a).

⁴ Der Theodor-Eschenburg-Preis war der Lebenswerk-Preis der DVPW. Insgesamt wurde er viermal auf den Kongressen der DVPW verliehen.

Im Folgenden soll kurz die dazugehörige Debatte dargestellt werden, und eine kritische Bewertung dieser abgegeben werden.

1 Die Eschenburg-Debatte in ihren Stichpunkten

Die Auseinandersetzung um den Theodor-Eschenburg-Preis konzentriert sich dabei hauptsächlich auf vier Bereiche:

1. Das Verhalten Theodor Eschenburgs während der Weimarer Republik, bei welchem besonders seine Nähe zu antirepublikanischen Denken und seine führende Beteiligung an einer Kampagne gegen Ernst Julius Gumbel in Tübingen kritisiert wurde (Eisfeld 2011: 35ff).
2. Kritik an seinem Verhalten dem „Dritten Reichs“ gegenüber, als er Industrieverbandsfunktionär war. Dabei besonders seine Beteiligung an mindestens einem „Arisierungsverfahren“⁵ und seiner, wenn auch nur „kurzen“, Mitgliedschaft in der Motor-SS.
3. Seine fehlende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach 1945. Dabei wurde besonders das Verschweigen seiner eigenen Vergangenheit hervorgehoben und zeitgleich die Entlastung von NS-Funktionselementen⁶, durch Artikel in der ZEIT.
4. Es brachten einige Kritiker*innen vor, dass Theodor Eschenburgs Werk „den Charakter einer gleichsam ‚institutionenpflegerischen‘ politischen Publizistik, die auf Schritt und Tritt, fallbezogen und theoriefern, die Achtung staatlicher Autorität volkspädagogisch anmahnt“ (Offe 2012: 603), so Claus Offe in seiner Rede zur Verleihung des Theodor-Eschenburg-Preises 2012. Dies könne, so Offe, nicht vorbildlich für heutige Politikwissenschaftler*innen sein.

Keines der genannten Argumente konnte bisher überzeugend widerlegt werden. Bezüglich Eschenburgs Positionen in der Weimarer Republik fordert der Eschenburg-Schüler Gerhard Lehmbruch⁷ ein, die Umstände des intellektuellen Klimas der Weimarer Republik näher zu beleuchten⁸, dadurch würde Eschenburgs Verhalten verständlich werden (Lehmbruch 2013). Rainer Eisfeld kann allerdings zeigen, dass Theodor Eschenburg sehr wohl vor 1933 ein Gegner der Weimarer Republik war (Eisfeld 2013b). Einer der Versuche Theodor Eschenburg zu entlasten, war aufzuzeigen, dass dieser kein Antisemit gewesen sei (Lang 23.01.2013). Allerdings ist die Frage, ob Eschenburg Antisemit gewesen sei, vollkommen belanglos für die Frage, ob sein konkretes Verhalten wenigstens problematisch war. Der politikwissenschaftliche Gehalt des Werks Theodor Eschenburg wurde am wenigsten thematisiert. Vorgebracht gegen dieses Argument wurde jedoch die Bedeutung, die Theodor Eschenburg in den politischen Debatten der Bundesrepublik durch sein publizistisches Wirken vor allem in der ZEIT hatte. Damit sei er, so Frank Decker: „in den 1950er und 1960er Jahren wahrscheinlich der einflussreichste deutsche Politologe“ (Decker 2014: 33). Damit ist auch das zentrale Verteidigungsargument für Eschenburg genannt. Seine Verdienste als Mitbegründer der Politikwissenschaft in Deutschland nach 1945⁹ werden dabei als Aufrechnung eventuell begangener Ungerechtigkeiten im „Dritten Reich“ genutzt, die selbst allerdings geleugnet werden (so z.B.: Krause-Burger 18.09.2013). Insgesamt entsteht in den Beiträgen der Verteidiger*innen Eschenburgs ein

⁵ Gegen den Kunststoff-Fabrikanten Wilhelm Fischbein (Eisfeld 2011).

⁶ Hans Globke (Eschenburg 10.03.1061), Ernst von Weizsäcker (Eschenburg 05.06.1988) und Lutz Graf Schwerin von Krosigk (Eschenburg 24.06.1977).

⁷ Seines Zeichens Theodor-Eschenburg-Preisträger 2003.

⁸ Wer das wirklich tun möchte, dem*der sei Fritz Ringers Studie „Die Gelehrten“ ans Herz gelegt (1987).

⁹ Zu den wissenschaftlichen Verdiensten Eschenburgs äussert sich Wengst etwas objektiver (2013: 439).

Bild von Eschenburg in dem dieser bruchlos durch alle Wirren des 20. Jahrhunderts gelangt ist (so auch: Woller und Zarunsky 2013: 555). Eschenburg erscheint so als eine der wenigen Personen, die trotz zweier Systemumbrüche (streng genommen sogar drei) keinerlei Widersprüche in seiner persönlichen Entwicklung enthält.

2 Die Eschenburg-Debatte und die modernen Politikwissenschaft

Der Mangel an inhaltlichen Argumenten auf der Seite der Verteidiger*innen Eschenburgs führt schließlich zu verschiedenen anderen Vorgehensweisen um Eschenburgs „Ehre“ zu retten. Zum einen ist hier der Versuch zu nennen, die Kritiker*innen als solche zu denunzieren¹⁰. So werden sie häufig als Linke gesehen, was auch immer daran schlecht sein soll, die versuchen konservative Positionen zu delegitimieren. Besonders deutlich wird dies in Eckhart Jesses (2013) Beitrag (auch Wengst 2013: 413). Er kritisiert die „lebensfremde“ Argumentation Offes und weist darauf hin, dass einige Wissenschaftler*innen aus dem linken Bereich sich ja vielmehr niemals über ihre Vergangenheit Rechenschaft abgelegt hätten (Jesse 2013: 133). Vermutlich sind damit eben Offe selbst und auch andere der sogenannten „68er“-Generation gemeint. Keine*r von diesen hat sich an der Ermordung von Millionen von Menschen zumindest indirekt beteiligt. Bei aller berechtigten Kritik an „den“ „68ern“ scheint diese Gleichsetzung ziemlich abstrus, besonders auch in Anbetracht der Tatsache einer unerträglichen Menge an Selbstbezeichnungen von „68ern“ (nur das direkteste Beispiel dafür: Aly 2008).

Als zweites Argument der Verteidiger*innen Eschenburgs werden zwei Punkte auf der Metaebene der Diskussion angesprochen. Dies ist erstens die Frage, wer überhaupt valide Aussagen über die Geschichte des „Dritten Reiches“ treffen kann, zum Zweiten das Problem der historischen Urteilsbildung (z.B.: Wengst 2013). Erstens wird von vielen der Beteiligten der Debatte postuliert, dass nur diejenigen, die auch dabei waren wissen können, was damals wirklich geschehen ist und damit auch die Einzigen seien, die darüber urteilen können. Aus mindestens zwei Punkten ist dieses Argument problematisch: Erstens behauptet es, dass die Täter*innen selbst die Einzigen sind, die Urteile über ihre Taten fällen dürfen. Darüber hinaus stellt dieses Argument die Möglichkeiten intersubjektiver Urteilsbildung in Frage, dies bezieht sich dann auf jegliche Sozialwissenschaft, die nicht nur beschreiben möchte, wie auch auf das gesamte Rechtssystem. Es handelt sich wirklich um ein Problem in den Gerichtssälen, aber stellt es die Möglichkeit für intersubjektive Erkenntnis per se in Frage? Eher nicht, gerade die vielen Instanzen in denen wir tatsächlich verlässlich ein Urteil fällen können zeigen zumindest die prinzipielle Möglichkeit dieser auf. Das zweite Argument scheint schwerer zu wiegen. Wie lassen sich historisch Urteile über die beteiligten Personen oder Prozesse bilden? Die Kritik der Verteidiger*inner besteht dabei darin, dass Eschenburgs Wirken im „Dritten Reich“ nicht in den historischen Kontext einsortiert werden würde (Wengst 2013). Sie fordern eine Historisierung des Wirkens Theodor Eschenburgs: „Historisierung bedeutet für mich: eine Einbettung in die Umstände und Möglichkeiten der damaligen Zeit“ (Falter 2014: 132). Die Kritiker*innen Eschenburgs würden dies nicht tun. Mit diesem geht jedoch die Annahme einher, die Handlungen Eschenburgs könnten nicht nach den heutigen morali-

¹⁰ In besonders unerträglicher Weise treffen die Angriffe Hannah Bethke, die Autorin eines Gutachtens über Theodor Eschenburg für die DVPW. Ihre Erwiderung ist instruktiv: Bethke (2013).

schen Maßstäben gewertet werden. Aber nach welchen dann? Nach denen, die Hannah Arendt als maßgebliche Verhaltensweisen des „Dritten Reiches“ beschreibt?

Im Dritten Reich hatte das Böse die Eigenschaft verloren, an der die meisten Menschen es erkennen – es trat nicht mehr als Versuchung an den Menschen heran. Viele Deutsche und viele Nazis, wahrscheinlich die meisten, haben wohl die Versuchung gekannt, nicht zu morden, nicht zu rauben, ihre Nachbarn nicht in den Untergang ziehen zu lassen (denn daß die Abtransportierung der Juden den Tod bedeutete, wußten sie natürlich, mögen auch viele die grauenhaften Einzelheiten nicht gekannt haben) und nicht, indem sie Vorteile davon hatten, zu Komplizen [sic] all dieser Verbrechen zu werden. Aber sie hatten, weiß Gott, gelernt, mit ihren Neigungen fertigzuwerden und der Versuchung zu widerstehen. (Arendt 1990: 263)

Dies ist sicherlich kein Maßstab um das Verhalten von Personen zu bewerten und schon gar nicht um selbst zu handeln. Auch ein rechtspositivistischer Ansatz kann nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung führen wie Radbruch gezeigt hat (Radbruch 1990)¹¹. Trotzdem fällt es leicht ein allgemeines Urteil über die nationalsozialistische Vernichtungspolitik zu treffen, der Unterschied zwischen dieser und allen Maßstäben unserer Vernunft ist einfach viel zu groß. Wie aber sieht dies bei einem Industrieverbandsfunktionär aus? Im Fall von Eschenburg ist eine Kritik anhand der Möglichkeiten und Handlungsspielräume, die er gehabt hätte (leicht) möglich. Diese zeige seine Bekanntschaft mit Carl Langbehn, der auch, allerdings in anderer Funktion, an dem „Arisierungsverfahren“ gegen Wilhelm Fischbein beteiligt war. Dieser war nämlich sehr wohl in der Lage gefährdeten Personen zur Ausreise zu verhelfen (Bethke 2013: 3f.). Warum dann Theodor Eschenburg nicht, wenn wir ihn doch nach seinen Möglichkeiten beurteilen sollen?

Viele der Argumente, die zu Eschenburgs Verteidigung herangezogen werden, stammen von ihm selbst in Bezug auf seine Verteidigungstexte über Funktionseleiten des NS-Staates (Woller/Zarunsky 2013: 556ff). In seinen Artikeln dazu in der ZEIT (bes.: Eschenburg 10.03.1961; Eschenburg 24.06.1977) zeichnet er ein Bild des dienstbeflissenen Beamten, der nur Schlimmeres Verhindern will. Über Graf Schwerin von Krosigk schreibt er:

Die Verordnung über eine Buße der Juden von einer Milliarde Reichsmark hat Schwerin mitunterzeichnet. Er tat es in der vergeblichen Hoffnung, eine 'Nacht der langen Messer' gegen die Juden zu verhindern. Seine Freunde drängten ihn nach der 'Kristallnacht' zu bleiben. Er selber war überzeugt, daß mit seinem Ausscheiden nichts gewonnen, ihm aber die Möglichkeit genommen würde, manches zu mildern, wenn nicht sogar abzuwehren. Das ist ihm gelegentlich auch gelungen. (Eschenburg 24.06.1977: 11)

Aber was hätte noch Schlimmeres geschehen sollen? Was genau ist das Schlimmere, was hätte geschehen müssen damit Graf Schwerin sich nicht mehr beteiligt? Von Krosigk war von 1932 bis 1945 durchgängig Finanzminister und auch die oben erwähnte „Verordnung“ wird sicherlich nicht zu einer Verbesserung der Situation von Juden und Jüdinnen geführt haben. Vielmehr beteiligte er sich damit an der Produktion der Situation, die Ernst Fraenkel als Doppelstaat bezeichnet hat (Fraenkel 1974; so ähnlich argumentiert zu Eschenburg: König 2014). Darin ist die Rechtssicherheit für Personen, also nach Radbruch

¹¹ Trotzdem ist diese Vorstellung weit verbreitet, in der Annahme, dass diese oder jene Person lediglich Befehle befolgt habe.

eine der zentralen Funktionen des Rechts (Radbruch 1990: 88f.), außer Kraft gesetzt. In dieser Richtung versucht Eschenburg das Verhalten von Krosigks zu rechtfertigen. Damit rechtfertigt er vermeintlich auch sein eigenes Verhalten. So behauptet er über Globke¹²: „Der innere Widerstand gegen ein totalitäres Regime verlangte eben besondere Verhaltensweisen, die man nicht isoliert beurteilen darf“ (Eschenburg 10.03.1961: 5). Damit ist die Verteidigung seiner eigenen Beteiligung an Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates und „daß er von 1933 bis 1945 als industrieller Geschäftsführer reibungslos funktioniert hat und offenbar keine Schwierigkeiten hatte, sich den Erfordernissen der NS-Diktatur anzupassen“ (Bethke 2013: 563) von ihm selbst indirekt erfolgt.

3 Schluss

Somit war die Entscheidung den Theodor-Eschenburg-Preis abzuschaffen sehr wohl eine gut begründete. Die Verteidiger*innen Eschenburgs sind es vielmehr, die nicht in der Lage zu historischer Kontextualisierung sind. Stattdessen versuchen sie zwanghaft an ihrer Lichtgestalt festzuhalten, als sich kritisch, und damit vielleicht eben auch politikwissenschaftlich, mit den Strukturen auseinanderzusetzen, die zu einer solchen Situation führen konnten. Deutlich wird dies in dem Interview mit Jürgen Falter. Dort berichtet er darüber, dass für Eschenburg die Mitgliedschaft in der Motor-SS ein kleiner Fauxpas war, über den sich Eschenburg lustig machte (Falter 2014: 128) und die ganze Angelegenheit dann zu einem kleinen Fleck auf der ansonsten weißen Weste Eschenburgs wird (Falter 2014: 139). Eine größere Bagatellisierung des ganzen Vorganges lässt sich nur schwerlich vorstellen. Die Maßstäbe für eine vernunftgeleitete Bewertung von Handlungen und Strukturen erscheinen hier vollkommen verloren gegangen.

4 Quellenverzeichnis

- [1] Aly, Götz (2008): Unser Kampf. -1968- ein irritierter Blick zurück. Frankfurt am Main: Fischer.
- [2] Arendt, Hannah (1990): Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Leipzig: Reclam.
- [3] Bethke, Hannah (2013): Theodor Eschenburg in der NS-Zeit. Gutachten im Auftrag von Vorstand und Beirat der DVPW (03.09.2012). In: Buchstein (2013): 527–567.
- [4] Bethke, Hannah (2013): Stellungnahme zu dem Aufsatz von Udo Wengst „Der ‚Fall Theodor Eschenburg‘“ (VfZ 3/2013). http://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Vierteljahreshefte/Stellungnahme_von_Hannah_Bethke.pdf. 09.10.2014.
- [5] Buchstein, Hubertus (Hrsg.) (2013): Die Versprechen der Demokratie. 25. wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft.
- [6] Christ, Michaela (2011): Die Soziologie und das „Dritte Reich“. In: Soziologie 40-4: 407–431.

¹² Hans Globke war einer der Autoren und Kommentatoren der Nürnberger Rassegesetze von 1935 und in der frühen Bundesrepublik Chef des Bundeskanzleramts unter Adenauer.

- [7] Christ, Michaela/Suderland, Maja (Hrsg.) (2014): Soziologie und Nationalsozialismus. Positionen, Debatten, Perspektiven. Berlin: Suhrkamp.
- [8] Decker, Frank (2014): Demontage eines Denkmals. Wie die deutsche Politikwissenschaft sich von ihrem Mitbegründer Theodor Eschenburg lossagt. In: MUT. Forum für Kultur, Politik und Geschichte. 554: 28–36.
- [9] Eisfeld, Rainer (1991): Ausgebürgert und doch angebräunt. Deutsche Politikwissenschaft 1920-1945. Baden-Baden: Nomos.
- [10] Eisfeld, Rainer (2013a): Ausgebürgert und doch angebräunt. Deutsche Politikwissenschaft 1920-1945. Baden-Baden: Nomos.
- [11] Eisfeld, Rainer (2013b): Theodor Eschenburg (II). „Der innere Widerstand gegen ein totalitäres Regime verlangte eben besondere Verhaltensweisen“. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61. 6: 522–542.
- [12] Eschenburg, Theodor (10.03.1961): Globke im Sturm der Zeiten. In: Die ZEIT. 11: 5.
- [13] Eschenburg, Theodor (24.06.1977): Memoiren eines Pflichtbewußten – Rückblick auf die Diktatur. Schwerins Erinnerungen: Der Etatfetischist als begabter Erzähler. In: Die ZEIT. 26: 11.
- [14] Eschenburg, Theodor (05.06.1988): Diplomaten unter Hitler. Trotz fleißigen Quellenstudiums ist dem Autor Wesentliches entgangen. In: Die ZEIT. 24: 35-36.
- [15] Falter, Jürgen (2014): „Die deutsche Politikwissenschaft ist geschichtsvergessen“. Ein Gespräch mit Jürgen Falter über die Kontroverse um Theodor Eschenburg und die Vergangenheit der Politikwissenschaft. In: INDES 4. 2: 126–144.
- [16] Fraenkel, Ernst (1974): Der Doppelstaat. Frankfurt am Main/Köln: EVP.
- [17] Jesse, Eckhard (2013): Theodor Eschenburg und die deutsche Vergangenheit. In: INDES 3. 4: 130–135.
- [18] Klingemann, Carsten (1985): Soziologie im NS-Staat. Vom Unbehagen an der Soziologiegeschichte. In: Soziale Welt 36: 366–388.
- [19] Klingemann, Carsten (1996): Soziologie im Dritten Reich. Baden-Baden: Nomos.
- [20] König, Helmut (2014): Die Eschenburg-Debatte. In: Merkur 68. 2: 66–170.
- [21] Krause-Burger, Sibylle (18.09.2013): Wer stößt hier wen vom Sockel? Streit um den Politologen Theodor Eschenburg. In: Stuttgarter Zeitung.
- [22] Lang, Hans-Joachim (23.01.2013): Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden. War er Antisemit? Sympathisant der Nationalsozialisten? In: Schwäbisches Tageblatt.
- [23] Lehmbruch, Gerhard (2013): Wie Theodor Eschenburg zum Demokraten wurde. Eine Klarstellung. In: Buchstein (2013): 507–523.
- [24] Offe, Claus (2012): Rede anlässlich der Verleihung des Theodor-Eschenburg-Preises der DVPW. In: Politische Vierteljahresschrift 53. 4: 601–606.

- [25] Radbruch, Gustav (1990): Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht. In: Radbruch (1990): 83–93.
- [26] Radbruch, Gustav (Hrsg.) (1990): Rechtsphilosophie III. Gesamtausgabe / Gustav Radbruch Bd. 3. Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- [27] Ringer, Fritz K. (1987): Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890-1933. Dtv Band 4469. München: DTV.
- [28] Wengst, Udo (2013): Der „Fall Theodor Eschenburg“. Zum Problem historischer Urteilsbildung. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 61. 3: 411–440.
- [29] Weyer, Johannes (1984): Soziologie im Faschismus. Ein Literaturbericht. In: Das Argument 26: 564–576.
- [30] Woller, Hans/Zarunsky, Jürgen (2013): Der „Fall Theodor Eschenburg“ und das Institut für Zeitgeschichte. Offene Fragen und neue Perspektiven. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 61. 4: 551–565.